



Förderschule/Förderzentrum und Hort im Dialog

Qualitätsrahmen für eine gelingende Kooperation

Handlungsfelder & Qualitätskriterien im Überblick

Voraussetzung für die Zusammenarbeit: die Kooperationsvereinbarung

Qualitätskriterien:

Die Kooperationsvereinbarung ist abgeschlossen für einen Zeitraum von fünf Jahren und dient der Beschreibung der IST-Qualität am Standort. Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt, für die Jahresarbeitsziele und dafür notwendige Schritte für ein Schuljahr vereinbart werden.

- Die Kooperationsvereinbarung ist auf der Website der Schule veröffentlicht.
- Gespräche, die auf Leitungsebene stattfinden, werden protokolliert.
- Es finden gemeinsame Dienstberatungen statt.

Eine Musterkooperationsvereinbarung ist zum **DOWNLOAD** verfügbar unter: www.grundschule-hort.de

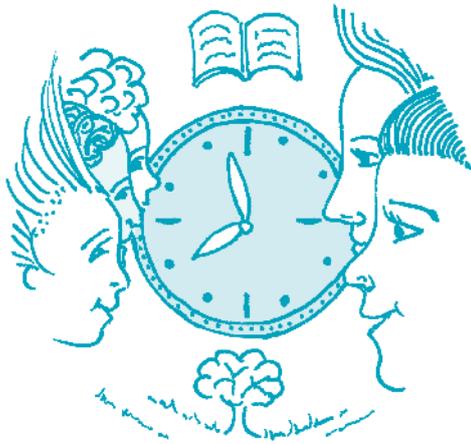


HANDLUNGSFELD

Geklärtes Erziehungs- und Bildungsverständnis aller Professionen

Qualitätskriterien:

- Schule und Hort werden als gemeinsamer Lebens- und Lernort für alle Kinder verstanden. Dabei werden die sonderpädagogischen Förderbedarfe jedes einzelnen Kindes berücksichtigt.
- Die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der gemeinsamen Arbeit aus beiden Bereichen sind allen pädagogischen Fachkräften aus Schule und Hort bekannt und bilden die Grundlage für den Diskurs zum Erziehungs- und Bildungsverständnis.
- Die Grundannahmen aller Professionen, die an der Gestaltung des Bildungstages beteiligt sind, werden reflektiert und akzeptiert.
- Das gemeinsam entwickelte Erziehungs- und Bildungsverständnis wird in den „Grundlagen der Kooperationsvereinbarung“ unter Punkt 1 festgeschrieben.

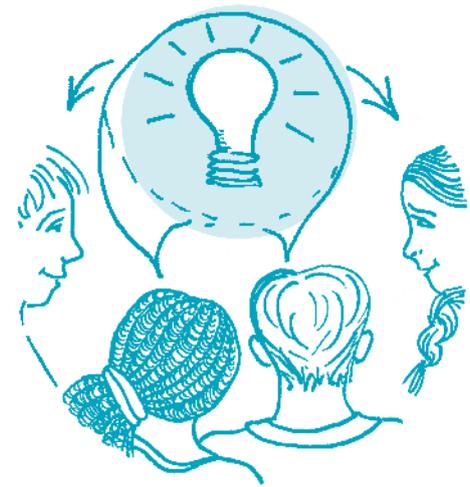


HANDLUNGSFELD

Kindgerechtes Zeitstrukturmodell

Qualitätskriterien:

- Die Bedürfnisse der Kinder sind erfragt, analysiert und bei der Tagesstrukturplanung beachtet.
- Die Tagesstruktur entspricht den Bedürfnissen der Kinder und berücksichtigt einen ständigen Wechsel von
 - › Anspannung und Entspannung
 - › formellem und informellem Lernen
 - › Selbst- und Fremdbestimmung der Kinder.
- Es gibt wiederkehrende Tages-, Monats- und Jahresstrukturen. Ein gemeinsamer Jahresarbeitsplan sichert die Umsetzung.
- Die Tagesstruktur ist gemeinsam erarbeitet und umfasst folgende Punkte:
 - › Tagesbeginn
 - › Hausaufgabenbetreuung
 - › Unterrichtsgestaltung
 - › Übergang Frühhort ↔ Schule ↔ Hort
 - › Stundenplanung
 - › Synchronisierung der Angebote (schulische und außerschulische, Ganztagsangebote, Hortangebote, Angebote der Jugendhilfe, therapeutische Angebote)
 - › Pausengestaltung
 - › Essenseinnahme
 - › Zeiträume für die individuelle Spiel- und Freizeitgestaltung der Kinder am Nachmittag
 - › Zeit für Absprachen zwischen Pädagoginnen und Pädagogen aus dem Hort und den Lehrkräften



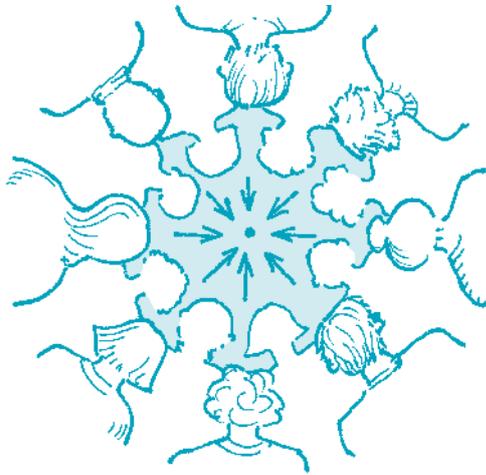
HANDLUNGSFELD

Lern- und Entwicklungskonzept

Qualitätskriterien:

- Bildungs- und Lehrplan sowie individuelle Förderpläne sind bekannt und werden bei Planungen sinnvoll miteinander verknüpft. Sie bilden die Grundlage für die professionsübergreifende Zusammenarbeit.
- Der Lern- und Entwicklungsstand der Kinder wird aus Schul- und Hort-sicht reflektiert und bildet die Grundlage für das pädagogische Handeln.
- Die Arbeit in verschiedenen Gremien (z. B. Förderausschuss, Helferkonferenz) und der fachliche Austausch dazu findet teamübergreifend mit allen beteiligten pädagogischen Fachkräften statt.
- Entwicklungs- und Förderplangespräche finden von der 1. bis zur 6. Klasse gemeinsam und möglichst mit den Kindern statt. Methoden zur Selbsteinschätzung der Kinder sind bekannt und werden genutzt.
- Die Begleitung und Unterstützung von Familien findet in gemeinsamer Abstimmung von Schule, Hort und Schulsozialarbeit statt.
- Beratungen zum Kinderschutz finden mit allen beteiligten pädagogischen Fachkräften statt.
- Fachkräfte aus Schule und Hort haben sich über die Funktion von Hausaufgaben ausgetauscht und berücksichtigen die Erkenntnisse bei der Gestaltung von Lernprozessen.
- Der Hort wird aktiv in die Gestaltung der Bildungsübergänge einbezogen.

Handlungsfelder & Qualitätskriterien im Überblick



HANDLUNGSFELD

Kooperation mit außerschulischen und weiteren Partnerinnen und Partnern

Qualitätskriterien:

- Grundlage für die Kooperation mit außerschulischen und weiteren Partnerinnen und Partnern sind das zwischen Schule und Hort abgestimmte Bildungsangebot und die Analyse der vorhandenen Personalkompetenzen. Für den Bedarf, den Schule und Hort nicht abdecken können, werden Externe eingebunden.
- Es gibt verlässliche Kontaktpersonen für Externe.
- Das professionelle Handeln ist geprägt von grundlegenden Kenntnissen der Verantwortungsbereiche und einem gemeinsamen Verständnis der Arbeitsfelder untereinander (z. B. Schulbegleitung, Schulsozialarbeit).
- Die Schulsozialarbeit ist unterstützende Partnerin bei der Gestaltung von sozialen Beziehungen.
- Transparenz bestimmt die Zusammenarbeit.
- Grundschule und Hort sind im Sozialraum verankert.

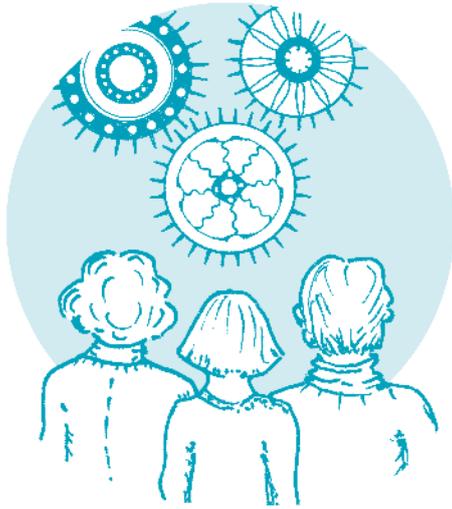


HANDLUNGSFELD

Ernährung und Bewegung

Qualitätskriterien:

- Die pädagogischen Fachkräfte beraten und unterstützen Kinder und Eltern, wenn Kinder dauerhaft ungesundes Essen und Getränke mitbringen oder gar nicht am Essen teilnehmen.
- Besonderheiten bei der Ernährung – bedingt durch kulturelle oder religiöse Hintergründe oder medizinische Aspekte – werden thematisiert und berücksichtigt.
- Für gemeinsames Essen in der Gruppe steht ausreichend Zeit und Raum zur Verfügung.
- Die Kinder dürfen ihr Essen und die Menge selbst auswählen.
- Es findet die Vermittlung einer Essenskultur statt.
- Die pädagogischen Fachkräfte aus Schule und Hort essen gemeinsam mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte aus Schule und Hort sorgen für vielfältige Bewegungsanlässe über den ganzen Tag.
- Die vorhandenen Ressourcen werden gemeinsam genutzt, um bestmögliche Bedingungen für Bewegung zu schaffen.



HANDLUNGSFELD

Multiprofessionelles Personal

Qualitätskriterien:

- Alle zur Verfügung stehenden Kompetenzen am Standort sind erkannt und werden genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte aus Hort, Schule und Schulsozialarbeit verstehen sich als ein Team.
- Gemeinsame Fortbildungen werden bedarfsgerecht geplant.
- Externe Fachkräfte sind entsprechend ihrer Profession und Aufgaben integriert.
- Die Fachempfehlungen der verantwortlichen Ämter der Landeshauptstadt Dresden sowie des Landesamtes für Schule und Bildung zu Ausfallstunden, Vertretung und Essenaufsicht finden Anwendung.
- Für einzelne Schülerinnen und Schüler existieren Notfallpläne, die in besonderen Situationen gemeinsam umzusetzen sind.
- Es finden gemeinsame Elternabende statt.



HANDLUNGSFELD

Beteiligung von Kindern und Eltern

Qualitätskriterien:

- Beteiligungen von Kindern und Eltern finden barrierefrei statt.
- Die pädagogischen Fachkräfte aus Schule und Hort kennen aktivierende Methoden und unterstützen die Kinder und Eltern dabei, ihre Interessen zu vertreten, mitzugestalten und mitzuentcheiden.
- Die Kinder werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt. Sie werden befähigt, ihre Beteiligungsrechte unter Berücksichtigung ihrer individuellen Möglichkeiten wahrzunehmen.
- Regeln für den Umgang und das soziale Miteinander im Haus werden institutionsübergreifend mit den Kindern erarbeitet. Die Kinder werden dabei unterstützt, diese einzuhalten.
- Verlässliche Beteiligungsmöglichkeiten – wie etwa ein gemeinsamer Elternrat für Schule und Hort – sind den Eltern bekannt.
- Die Ressourcen von Eltern sind nach Möglichkeit bekannt und werden genutzt.

Handlungsfelder & Qualitätskriterien im Überblick



HANDLUNGSFELD

Raumnutzung

Qualitätskriterien:

Schule und Hort am selben Standort

- Der Standort verfügt über ein gemeinsames Raum- und Freiflächenkonzept, das den Bedürfnissen aller Kinder entspricht. Dieses beinhaltet:
 - › Rückzugs- und Bewegungsräume (auch Turnhalle, Sportplatz)
 - › Lernwerkstätten, Bibliothek, Computerzimmer, Werkräume
 - › angemessene Speiseraumgestaltung/ Küchenausstattung zum Selbstkochen
 - › multifunktionale Räume.
- Es gibt für pädagogische Fachkräfte aus Schule und Hort gemeinsam genutzte Räume für Begegnung und Beratung.
- Es gibt eine gemeinsame Hausordnung für Schule und Hort.
- Möglichst viele Räume werden gleichermaßen von Schule und Hort genutzt.
- Die Räume sind ansprechend gestaltet, an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und mit anregenden Materialien ausgestattet.

Schule und Hort an verschiedenen Standorten

- Jeder Standort verfügt über ein Raum- und Freiflächenkonzept, das den Bedürfnissen aller Kinder entspricht. Dieses beinhaltet:
 - › Rückzugs- und Bewegungsräume
 - › Lernwerkstätten, Bibliothek, Computerzimmer, Werkräume
 - › angemessene Speiseraumgestaltung/ Küchenausstattung zum Selbstkochen
 - › multifunktionale Räume.
- Es gibt für pädagogische Fachkräfte aus Schule und Hort gemeinsam genutzte Räume für Begegnung und Beratung.
- Die Räume sind ansprechend gestaltet, an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und mit anregenden Materialien ausgestattet.

Impressum

Erweiterung zur Veröffentlichung "Grundschule und Hort im Dialog.
Qualitätsrahmen + Praxishandbuch für eine gelingende Kooperation"

Herausgeberin:
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH
Tempelhofer Ufer 11
10963 Berlin
Tel.: (030) 25 76 76 - 0
www.dkjs.de
info[at]dkjs.de

Redaktion: Sylvia Mihan, Edda Bergner, Anne Stienen
Gestaltung: Nadja Nitsche, n-zwo
Illustration: Uta Rolland, Felix Liebig

© DKJS 2021

Die Inhalte dieser Publikation wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Es wird jedoch keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernommen. Alle Links wurden von der Redaktion im März 2021 überprüft.

Das Praxishandbuch wurde von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung im Rahmen des Programms *Gemeinsam bildet – Grundschule und Hort im Dialog* angefertigt, gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden in Kooperation mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden.

gefördert durch
die Landeshauptstadt
Dresden



Dresden.
Dresdner

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS



Freistaat
SACHSEN

